



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Schmeidler, Karl: Italien im letzten Halbjahr 1870 : (Schluß.)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

von den Dorfgemeinden) die sämtlichen Ortseinwohner zu den Armenlasten beitragen sollen, während bis dato alle communalen Rechte von dem Gutsherrn allein geübt werden, so haben durch diesen aus Connivenz vom Abgeordnetenhaufe schließlich gutgeheißenen Beschluß die Junker selbst die Brücke hinter sich zerbrochen, welche die abnorme Stellung der Rittergutsbesitzer noch mit einem Rechtsgrunde verband. Freiconservative und Nationalliberale werden bei Gelegenheit der Kreisordnung in nächster Session nicht umhin können, dafür einzustehen, daß nach dem Grundsatz: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte, sämtliche „Ortseinwohner“ auch in Bezug auf Polizeiverwaltung und Vertretung im Kreistage dem Rittergutsbesitzer qualitativ (wenn auch nicht notwendigerweise quantitativ wie die Demokraten wollen) dem Gutsherrn gleichgestellt werden.

Von den sonstigen, im Ganzen nicht vielen Beschlüssen, über welche sich in dieser Session die beiden Häuser des Landtags geeinigt haben, ehe sie auf Grund Allerhöchster Botschaft in gemeinsamer Sitzung, deren Präcedens 1858 gefunden worden ist, vom zeitigen Vorsitzenden des Staatsministeriums, dem Handelsminister geschlossen worden sind, ist nur noch zu erwähnen die auf Grund eines Hagenschen Antrags geschehene Gültigkeitserklärung der ohne Consens des Kriegsherrn nach Ausbruch des gegenwärtigen Völkerkampfes geschlossenen Militärehen und die in Gemäßheit zu einer Vorlage des Justizministers erfolgte Aufhebung des § 643, Th. II, Tit. 2 im N. L.-R., durch welchen bei unehelichen Kindern eines Christen und einer Jüdin Zwangstaufe bestimmt war. Die Resolution des Abgeordnetenhauses auf Beseitigung des Kriegszustandes in den noch derartig qualificirt zu betrachtenden Landestheilen wurde, nachdem am 4. und 14. Februar in dieser Hinsicht bedeutende Redescharmüchel geliefert waren, durch einen kaiserlichen Befehl erwidert, nach welchem alle bisherigen Folgen des Belagerungszustandes aufgehoben werden und völlige Freiheit für die Vorbereitungen zum deutschen Reichstage gewährleistet wird.

Allerdings nicht in Consequenz zu dieser zwar auch nicht formellen, aber in Wirklichkeit doch materiellen Beseitigung des Kriegszustandes, treten erst jetzt die Agitationen für den so wichtigen ersten Gesamtwahlact eines regelmäßigen Vollparlaments stärker hervor. Welche Maßregeln und welche Männer von den einzelnen Parteien, soweit dieselben hier in Berlin Centralleitung haben, befürwortet werden, davon nächste Woche. d/l.

## Italien im letzten Halbjahr 1870.

(Schluß.)

Am Tage der Besetzung Roms erließ die päpstliche Regierung einen Protest gegen dieselbe, den sie den beim heil. Stuhle beglaubigten Mitgliedern des diplomatischen Corps zustellen ließ. Das Actenstück kann bei unsern Lesern als bekannt vorausgesetzt werden. Schon in den ersten Tagen des italienischen Regiments in Rom entstanden daselbst Unruhen sowohl in den übrigen Stadttheilen, als auch in der Leoninischen Stadt. Die Römer gestehen selbst, daß der Pöbel ihrer Stadt einer der schlimmsten der Welt ist. Die „Kölnische Zeitung“ brachte Schilderungen aus Rom, welche die empörendsten Ausschreitungen des Pöbels

gegen die päpstlichen Wappen und Diener, sowie gegen Anhänger des Papstes und die Priester, und andern Unfug beschrieben. Nach wenigen Tagen schien aber von den Bürgern selbst und den Truppen durch Besänftigung und Zureden oder Drohungen die Ruhe und Ordnung hergestellt.

Die italienische Regierung ihrerseits faßte zunächst folgende Punkte ins Auge; das Plebisit in den römischen Provinzen, das eingeleitet wurde durch eine Deputation von Römern an den König mit der Bitte um Einverleibung in das Königreich; Einberufung des Parlaments und dessen Beschlußnahme über Verlegung der Hauptstadt nach Rom. Außerdem wurde bereits jetzt die Absicht ausgesprochen, den Quirinal zur Residenz des Königs zu wählen und in Anspruch zu nehmen. Doch war an eine baldige Ausführung dieses Planes nicht zu denken, da sich die Unruhen in Rom wiederholten, so daß sich der militärische Vertreter der Regierung genöthigt sah, mit großer Energie aufzutreten und anzuordnen, daß alle Individuen, welche sich der Waffen, Pferde oder Militärgeräthschaften bemächtigt hatten, dieselben binnen 24 Stunden unter Androhung standrechtlicher Behandlung zurückzustellen hätten. Das Volk rottete sich wiederholt zusammen und verfügte sich auf den Petersplatz, wo man befürchtete, es würde das Thor zu den Stiegen des Vatikan sprengen, bis Cadorna auf Ansuchen des Papstes selbst und nach telegraphischer Genehmigung aus Florenz ein Bersaglieri-Bataillon zum Schutze in die Stadt Leo's einrücken ließ, welches auch die Ruhe dort herstellte.

Als Besatzung der Stadt Rom war nur eine Division zurückgeblieben, die übrigen Truppen gingen nach dem Norden zurück. Die freiere Bewegung, welcher das italienische Regiment Raum gab, fing bald an, ihre Folgen zu zeigen. Die Freiegebung des Gedankenaustausches, die Hinwegräumung der Schranken, welche auch einem großen Theile der europäischen Presse den Zutritt versagt hatten, wurde bald als eine der Empfehlungen der neu errungenen Freiheit erkannt. Manches Journal wagte jetzt eine andere Sprache zu führen. Während es in dem einen am 19. September geheißen hatte: Die öffentliche Ruhe fährt fort bewundernswürdig zu sein; zahlreich strömt die treue Bevölkerung zu den heil. Tempeln, wo außerordentliche Gebete gehalten werden, um die göttliche Hilfe anzuflehen. Ueber alles Lob erhaben ist die Haltung der Truppen aller Waffen u. s. w.", schreibt dasselbe Journal am Tage nach der Einnahme: „Das italienische Heer befreit die Brüder; es hat sich wohlverdient gemacht um das Vaterland und die Nachwelt. Der Tag des 20. September wird die Welt an ein glorreiches Datum erinnern; er wird auch an traurige Ereignisse erinnern — aber das Volk ist großmüthig und verzeiht!“ Sehr bezeichnend für die Wandelung der Dinge ist unter den zahlreichen Jubel- und Huldigungs-Adressen, welche dem Könige zugingen, die Adresse der israelitischen Gemeinde von Rom. In derselben heißt es u. A.: „Als Italiener freuen wir uns, daß binnen Kurzem ein glänzendes Plebisit die nationalen Wünsche krönen, und das Königreich mit Rom seine Integrität und immer größern Bestand erhalten wird. Als Römer jubeln wir, indem wir sehen, mit welcher unendlicher Liebe unsere befreite Vaterstadt der Umarmung der Schwesterstädte und dem Genuße der constitutionellen Freiheiten entgegensteht. Als Israeliten bisher in einer schmerzhaften Ausnahmestellung lebend, treten wir jubelnd in die gemeinschaftlichen Rechte der Menschheit und begrüßen den Tag, wo diese Rechte auch in dieser Stadt triumphiren. Wir erinnern uns nun zum letzten Mal des Namens Israeliten, in dem Augenblick, wo wir von dem Zustande des Interdictes zum heiligen Regime der bürgerlichen Gleichheit übergehen u. s. w.“

Behufs Uebernahme der öffentlichen Kassen waren von den Ministerien

des Innern und der Finanzen höhere Beamte nach Rom entsendet. Man fand in den Kassen etwa eine Million Francs baar und in der Münze 2 $\frac{1}{2}$  Millionen Metallpaste vor. Von der officiellen provisorischen Municipal-Junta, welche fast alle liberalen „Fürsten“ Roms unter ihre Mitglieder zählt, wurden die Kirchengüter, sowie das Eigenthum der Klöster und anderer frommer Institute unter speziellen Schutz genommen, und alle Veräußerungen und Hypothekar-Vormerkungen auf dieselben für null und nichtig erklärt. Eine Commission war eingesetzt, welche über Gallerien, Museen, Archive, Bibliotheken und andere Sammlungen Roms zu wachen hat; die meisten dieser Schätze der Kunst und Wissenschaft danken ihr Herabkommen auf unsere Zeiten dem Umstande, daß sie Fideicommissse bilden. Mit der Inkraftsetzung des italienischen Gesetzes werden alle Fideicommissse abgeschafft. Eine Post- und Telegraphenanstalt war dem päpstlichen Hofe angeboten worden; er lehnte dieselbe zunächst ab, überhaupt war eine Uebereinkunft über einen Modus vivendi anfänglich nicht zu erreichen und erst bei der Anwesenheit eines Cardinals in Florenz kam eine Annäherung in Aussicht. Die Abneigung gegen alle Maßnahmen der italienischen Regierung spricht sich in einem Schreiben vom 29. September an die Cardinäle aus, welches auf Privatwegen an sie versandt wurde. Es wird darin auseinandergesetzt, daß man aus Mangel an Vertrauen zu der italienischen Regierung den freien Post- und öffentlichen Briefverkehr nicht fortsetzen könne, da schon Personen, welche die päpstliche Wohnung verließen, einer Untersuchung durch die Soldaten unterzogen worden seien, ob sie nichts in den Kleidern verborgen hätten; es wird bittere Klage geführt, daß die Pfarregister zur Feststellung der Rekrutierungslisten durchstöbert worden seien; am Schlusse wird davon gesprochen, daß sich die Feinde täglich mehr in die angedrohten Kirchenstrafen verwickeln.

An demselben Tage erließ die Municipal-Junta folgende Proclamation an die Bevölkerung Roms: „Römer! Die Junta des Plebiscits für Rom und seine Provinz hat den 2. October festgesetzt und für die allgemeine Abstimmung folgende Formel vorgeschlagen: „Wir wollen unsere Vereinigung mit dem Königreich Italien unter der monarchisch-constitutionellen Regierung des Königs Victor Emanuel II. und seiner Nachfolger.“ Römer! Anstrengungen und Opfer der befreiten Bürger, die Großmuth des Königs, die Tapferkeit des italienischen Heeres und die Reife der Zeiten haben uns das Recht wiedergegeben, frei über unser Schicksal zu verfügen. Unter der Regide freier Staatseinrichtungen überlassen wir der Einsicht der italienischen Regierung die Sorge für die Unabhängigkeit der geistlichen Autorität des Papstes. Dieser Tag ist ein feierlicher. Mit unauslöschbaren Buchstaben wird die Geschichte das große Ereigniß aufschreiben, welches ein fruchtbares Prinzip feststellt: Eine freie Kirche im freien Staate. Beim Herantreten an die Urne halten wir uns gegenwärtig, daß wir die Wünsche Italiens und des Parlaments erfüllen, wenn wir unser „Ja“ abgeben und Rom, die große Mutter der alten Civilisation, von neuem aufrichten. Am Capitol, 29. September 1870. Der Präsident: Herzog Michelangelo Cantoni; die Junta: Fürst Francesco Pallavicini, Emanuel der Fürsten Ruspoli, Herzog Francesco Sforza Cesarini, Fürst Balthasar Odescalchi, Ignaz Buoncampagni von den Fürsten Piombino, Advocat Biagio Placidi, Vincenzo Tancredi, Raphael Marchelli, Vincenzo Pittoni, Pietro de Angelis, Achille Mazzoleni, Felice Ferri u. a.

Es fehlte übrigens wenig, so hätte in der letzten Stunde das Plebiscit mindestens eine Verzögerung erlitten. Aus Besorgniß vor der Opposition der in Rom stark vertretenen klerikalen Partei, und um deren Stimmen für

die Regierung zu gewinnen, hatte die Regierung der Abstimmungsformel den Nachsatz hinzugefügt: „unter Sicherstellung der geistlichen Unabhängigkeit des Papstthums.“ Die Junta in Rom protestirte aber gegen diese Vermischung des Weltlichen mit dem Geistlichen und verwarf den Nachsatz, der doch vom ganzen Ministerrath festgestellt und vom Könige bereits sanctionirt war. Es trat daher eine große Verlegenheit ein. Zwei Mitglieder der Junta reisten nach Florenz zur Beilegung der Differenz, worauf der anstößige Zusatz nach langer Debatte fallen gelassen wurde.

Am 2. October waren an zwölf verschiedenen Plätzen mit dreifarbigem Fahnen überwehte Tribünen aufgeschlagen, zu welchen sich seit 8 Uhr ein freudig-lärmendes Volk drängte. Man zweifelte nicht an dem Resultate; dafür, meinte man, bürgen der erlittene Druck, die noch nicht wahrnehmbaren Opfer und Pflichten der Zugehörigkeit zu einem modernen Staate, die Begeisterung der Stunde. Nicht nur einzelne Bürger aus allen Ständen, sondern viele Gewerke und Künstler zogen in Schaaren, die Tricolore an der Spitze, heran, um ihr Ja in die Urne zu werfen. Die Betheiligung war eine allgemeine. Die Abstimmung ging trotz des enormen Andranges in vollkommener Ruhe vor sich, die musterhafteste Disciplin herrschte an den Urnen. Die Bewohner der Leoninischen Stadt waren unter den Ersten auf dem Capitol erschienen, wo sie zwar ein weißes Banner, aber mit einer Aufschrift aufpflanzten, welche besagte, daß sie dem Königreich einverleibt sein wollten. Den hier und da etwa bemerkten Priestern und Mönchen, welche sich betheiligten, wurde stürmisch applaudirt. Begeisterte Vivas wurden ausgebracht auf Italien, auf Garibaldi, einige auch auf Victor Emanuel. Abends war die Stadt erleuchtet.

Es stimmten beispielsweise in Rom 40835 „Ja“ 46 „Nein“  
 (im Leoninischen Stadttheil 1800     "     "  
 in der Provinz Velletri 10912     "     56     "  
 Viterbo 24207     "     228     "  
 Frosinone 25536     "     271     "

Das Gesamtergebnis war folgendes: Von 167548 eingeschriebenen Wählern hatten 135291 ihre Stimmen abgegeben; davon stimmten 133687 Ja, 1507 Nein, 103 Stimmzettel waren ungültig.

Der Empfang der Deputation, welche das Ergebnis des Plebisits am 9. October nach Florenz brachte, war ein sehr feierlicher. In Gala-Hof-Equipagen fuhren die 30 Personen zur königlichen Residenz und wurden im Thronsaale vom König empfangen in Gegenwart der Prinzen Umberto, Amadeo, Eugen von Carignan und der Kronprinzessin Margherita, sowie eines zahlreichen Hofstaates. Der Sprecher der Deputation, Herzog von Sermonetta, hielt folgende Anrede an den König: „Rom und die Provinzen, hocherfreut und vom Dankgefühle gegen Eure ruhmreiche Majestät wegen der Befreiung vom Joch der fremden Söldlinge erfüllt, haben vermöge allgemeinen Plebisits Ew. Majestät zu ihrem Könige ausgerufen. Dieses Ereignis, welches nach so langen und theuren Bestrebungen der italienischen Nation die Vorhänge in Erfüllung gehen ließ, ergänzt jene historische Krone, welche Ew. Maj. Haupt schmückt.“

Darauf hielt der König eine Ansprache, in welcher er hervorhob, daß das Vaterland nunmehr endlich geeinigt sei. Er constatirte, daß sich die römischen Provinzen nahezu einstimmig für den Anschluß an das gemeinsame Vaterland ausgesprochen haben; im ganzen Königreiche herrsche hierüber die höchste Freude. „Wir verdanken“, sagte der König, „nur wenig dem Glücke, viel dagegen der Gerechtigkeit unserer Sache. Es ist klar, daß die Freiheit,

welche wir erstreben, aus jedem bejahenden Votum ein aufrichtiges und offenes Versprechen der Anhänglichkeit macht. Gerechtigkeit und Freiheit waren die Mächte, welche Italien geschaffen haben. Nunmehr sind die Italiener Herren ihrer Bestimmung. Wenn sie nach Jahrhunderte langer Spaltung ihre Vereinigung in jener Stadt, welche einst die Hauptstadt der Welt hieß, wieder finden, werden ohne Zweifel die Reste der einstigen Größe für sie die Auspicien für die eigene neue Größe bilden" . . . . „Als König und als Katholik habe ich“, so schloß der König, „die feste Absicht, indem ich die Einheit Italiens proclamire, zu gleicher Zeit die Freiheit der Kirche und die Unabhängigkeit des Papstes zu sichern. Mit dieser Erklärung nehme ich aus Ihren Händen das Resultat der Abstimmung Roms entgegen und werde es Italien übergeben.“

Man hat über die Richtigkeit der Bemerkung des Königs von Italien, daß er nur wenig dem Glücke verdanke, einige gerechte Bedenken, wenigstens in Deutschland, nicht verhehlen können, da viel weniger die Gerechtigkeit der Sache, die, wenn sie allein eine Macht wäre, längst diesen Erfolg hätte bewirken können, als die deutschen Siege und in deren Folge die Gefangennehmung Napoleons und die Erklärung der Republik in Paris dem Könige die Besitzergreifung möglich gemacht haben; das war für ihn aber doch gewiß ein Glück zu nennen!

Die Florentiner amtliche Zeitung bringt am 9. October, dem Tage des Empfanges der Deputation sofort das Decret über die Besitzergreifung:

„Victor Emanuel II. etc. Im Hinblick auf das Gesetz vom 17. März 1801, im Hinblick auf das Resultat des Plebiscits, mit welchem die in Comitien am 2. d. M. einberufenen Bürger der römischen Provinzen die Vereinigung mit dem Königreich Italien unter der constitutionellen Monarchie Victor Emanuel's II. und seiner Nachfolger erklärt haben; in Anbetracht, daß die zur Vervollständigung der nationalen Einheit vom Parlamente abgegebenen Voten und die auch in den Aufrufen zum Plebiscit der römischen Bevölkerung enthaltenen entsprechenden Erklärungen der Regierung beständig die Aufgabe betont haben, daß nach dem Aufhören der weltlichen Herrschaft der Kirche die Unabhängigkeit der geistlichen Autorität gesichert werden müsse; auf Vorschlag des Ministerrathes haben wir verordnet und verfügen wir: Art. 1. Rom und die römischen Provinzen bilden einen integrirenden Theil des Königreichs Italien. Art. 2. Der Papst behält die Würde, die Unverletzlichkeit und alle persönlichen Prærogativen eines Souveräns. Art. 3. Durch ein besonderes Gesetz werden die Verhältnisse sanctionirt werden, die zur Sicherstellung der Unabhängigkeit des Papstes, auch mit Gebietsfreiheiten, und zur freien Ausübung der geistlichen Autorität des heil. Stuhles geeignet erscheinen. Art. 4. Artikel 82 des Statuts wird solange auf die römischen Provinzen angewendet, als sie nicht im Parlamente repräsentirt sind. Art. 5. Das gegenwärtige Decret wird dem Parlamente vorgelegt werden, um in ein Gesetz umgewandelt zu werden.“

Ein zweites Decret verleiht Amnestie für Aufreizung zum Bürgerkriege (außer für Militärs), für Raub von Staatseigenthum, für Preßvergehen (außer denen gegen die Sittlichkeit), für Verletzungen der Disciplin in der Nationalgarde, für Jagd- und Forstfrevel etc. Weitere Decrete beziehen sich auf die Ernennung des Generals Lamarmora zum k. General-Statthalter in Rom, auf Veröffentlichung des Statuts und der italienischen Gesetze im Römischen.

General Lamarmora kam am 11. October in Rom an und wurde von einer zahlreichen Volksmenge aufs Wärmste begrüßt. Auch den König hoffte man bald in Rom einziehen zu sehen, einige gaben sogar schon nahe Ter-

mine dafür an. Aber Victor Emanuel widerstrebte den Bemühungen eines Theils der Minister, die ihn dazu bewegen wollten. Nach den gewechselten Briefen war keine Basis zu finden, auf der die unumgänglich scheinende Begegnung mit dem Papste stattfinden sollte; eine Zusammenkunft würde mehr als einen peinlichen Moment dargeboten haben. Auch in Betreff des Verhältnisses und der Beziehungen der italienischen Regierung zu den beim Papste beglaubigten Gesandten war noch manches Bedenkliche; das Alles mußte erst nach allen Seiten hin geordnet werden. Daher kam, daß der Termin seines Einzuges von einer Woche zur andern verschoben wurde.

Dazwischen traten außerdem noch die Verhandlungen wegen der spanischen Thron-Candidatur des Prinzen Amadeo, Herzogs von Aosta, zweiten Sohnes des Königs von Italien, wodurch alles übrige Interesse für den Augenblick in Anspruch genommen wurde. Alle europäischen Cabinette waren davon benachrichtigt worden, daß, nachdem die Herzogin von Genua definitiv die Candidatur ihres Sohnes Thomas, des Minorennen, abgelehnt, die spanische Regierung nunmehr entweder den Prinzen Amadeus als König haben wolle, oder die Republik einführen würde. Die meisten Mächte waren mit dem ersteren einverstanden, auch Preußen resp. der Norddeutsche Bund, nachdem die Entfagung des Erbprinzen Leopold aufrecht erhalten worden war. Der Prinz Amadeo nahm mit Genehmigung Victor Emanuel's die Candidatur an und wurde von den Cortes mit bedeutender Majorität zum König von Spanien gewählt. Ob die neue Verbindung Italiens mit Spanien dem Lande glücklichere Aussichten bietet, als sie ihm vorläufig seine Acquisition der römischen Provinzen gewährt, werden schon die nächsten Jahre lehren. Während dort die zu große Minorität der Gegner des Königthums eine Zunahme des politischen Einflusses und eine baldige Verbesserung der Finanzen verhindern werden, üben hier die äußerst ungünstigen Finanzverhältnisse der erworbenen Provinzen eine unheilvolle Wirkung aus. Die Erwerbung des Kirchenstaates ist finanziell ein schlechtes Geschäft. Die Staatsschuld Italiens wächst um die jährliche Zinsausgabe von 17 Millionen Lire, doch weist man auch mit Recht darauf hin, daß Italien nun die Ausgabe spart, welche dem Papst für Soldaten oblag, und daß gleichzeitig das kostspielige Armee- und Marinebudget erheblich reducirt werden.

In Rom hatte der alltägliche Verkehr wieder mehr das gewohnte Aussehen angenommen. Nach und nach schien eine Anbahnung eines Modus vivendi zwischen dem päpstlichen Hofe und der Regierung möglich zu werden, auch eine Civilliste wurde bereits der Prüfung unterworfen. Lamarmora hatte förmlich Besitz genommen von dem römischen Gebiete und die Gesetze über die Nationalgarde, Wahlen, Presse und Finanzverwaltung publicirt. Ein königliches Decret bestimmte seine Competenz, die in voller Regierungsgewalt bis auf die den Krieg und die Marine betreffenden Angelegenheiten bestand. Cadorna's Vollmachten erloschen; dem Statthalter wurde ein Statthaltereirath zur Seite gestellt. Dieser wachte mit ängstlicher Sorgfalt darüber, daß Alles vermieden werde, was den Papst im Gerینگsten verletzen könnte, ihm Zweifel über die ehrfurchtsvollen Gefühle der Italiener beizubringen im Stande wäre. Die zahlreichen Caricaturen und Witze, welche bisher über seine Person und seine Umgebung circulirten, haben wie mit einem Schlage aufgehört, und die italienischen Behörden dulden nicht, daß in dieser Richtung die geringste Ausschreitung erfolge. Daher hat sowohl der Papst wie auch der Cardinal Antonelli keinen Anstand genommen, sich befriedigt über die musterhafte Ordnung auszusprechen. Jetzt werden auch die Zolllinien an der alten römischen Grenze, der Staatsrath für die Finanzen,

die Kunst- und Gewerbesteuer, der Zeitungsstempel aufgehoben, Vorschriften über Salz- und Tabakverschleiß, Mablsteuer, Vermögenssteuer, Lotto und Lotterie, Münzconvention, Decimalsystem, Pensions-, Urlaubs- und Rechnungswesen eingeführt. Ueberhaupt entwickelt der General-Statthalter eine unglaubliche Thätigkeit; es ist ihm darum zu thun, Alles selbst zu sehen und kennen zu lernen, und seine Råthe unterstützen ihn kråftig.

Die Aussichten auf eine Einigung mit dem päpstlichen Hofe, welche mehrfach angestrebt wurde, mindern sich immer wieder, wenn mitunter deren Vermirklichung nahe bevorstehend schien. Es mochte mancherlei dazu beitragen, die Reizbarkeit bedeutend zu erhöhen, wie z. B. die Adresse einer geduldeten geistlichen, zu reformatorischen Bestrebungen vereinigten Gesellschaft im Namen der Priesterschaft an den Papst. Dieselbe geißelte in den schärfsten und schonungslosesten Ausdrücken die Schwächen der Geistlichkeit, ihre Genußsucht und die Mangelhaftigkeit geistlicher Institutionen. Unter dem päpstlichen Regimente mochte dergleichen nicht vorgekommen oder geduldet worden sein. Man durfte sich daher nicht wundern, wenn diese Gereiztheit einen neuen Ausdruck fand in der Bulle vom 20. October, mit welcher die Arbeiten des Concils suspendirt wurden. Es wird darin von dem frevelhaften Einbruch, von der unglaublichen Verworfenheit gesprochen, mit der die unverletzlichen Rechte des weltlichen Fürstenthums angegriffen wurden. Nachdem die Bulle an die Thüren der Basiliken des Lateran und anderer Kirchen veröffentlicht worden war, antwortete Visconti Venosta in einem Rundschreiben an die italienischen Missionen d. d. Florenz 22. October: „Mein Herr! Sie sind im telegraphischen Wege benachrichtigt worden, daß die Sitzungen des Concils auf unbestimmte Zeit vertagt worden sind. Die päpstliche Bulle, durch welche dieser Beschluß zur Kenntniß der Christenheit gebracht worden ist, führt an als Grund der Vertagung den Mangel an Freiheit, welchen das Concil in Folge der neuen Ordnung der Dinge in Rom zu ertragen haben würde. Bei aller Ehrfurcht vor der Entscheidung des Heiligen Vaters bin ich indessen verpflichtet zu erklären, daß nichts die Besorgnisse rechtfertigt, welche in der Bulle ihren Ausdruck gefunden haben. Es ist bekannt und offenkundig, daß der Heilige Vater vollkommen frei ist, das Concil zu St. Peter oder in einer andern Dom- oder Pfarrkirche Roms oder Italiens zu versammeln, deren Wahl ganz dem Ermessen Sr. Heiligkeit verbleiben würde. Wir haben eine zu hohe Achtung für die Würdenträger der Kirche, aus denen das Concil zusammengesetzt ist, um zu glauben, daß politische Erwägungen irgend einen Einfluß auf ihre Beschlüsse haben könnten. Wir können daher die Annahme der Möglichkeit der Ausübung eines Einflusses auf eine so erhabene Versammlung als gerechtfertigt nicht anerkennen, und glauben, daß man wenig Gerechtigkeit dem Muth und der Würde seiner Mitglieder würde zu Theil werden lassen, wollte man annehmen, daß eine politische Macht im Stande wäre, ihre Freiheit zu beeinträchtigen. Empfangen Sie etc.  
Visconti Venosta.“

Das Amtsblatt in Rom fügt noch hinzu, sowohl die Veröffentlichung der Bulle in den römischen Blättern, als auch die Anheftung an den Kirchen beweise die Freiheit der geistlichen Gewalt. Zudem ist durch königliches Decret bestimmt, daß diese Anschläge und Publicationen den Polizeivorschriften nicht unterworfen sind. Aber die Reizbarkeit war noch durch andere Ereignisse erhöht worden, namentlich die Expropriation des Quirinal's. Im October wurde der Cardinal Berardi bedeutet, den Quirinalpalast zu räumen und alle Bewohner daraus zu entfernen, da derselbe bestimmt sei, die königliche Residenz zu werden. Als man gutwillig die Räumung nicht zugab,

besezten Versaglieri den Palaſt und Lamarmora theilte dann brieflich dem Cardinal Antonelli die Beſitzergreifung mit. Den Bewohnern des Palaſtes wurde angekündigt, ſie hätten in der kürzeſten Zeit denſelben zu verlaſſen, und die Curie verfügte die Wegſchaffung der rieſigen Archive und deren Aufnahme in den Vatican. Die Acten wurden in großen Wagen fortgeſchafft, ebenſo die übrigen Einrichtungsgegenſtände, von den Möbeln der Staatsgemächer aber nichts berührt. In einer Note des Cardinals an die Mächte vom 9. November ſetzte derſelbe auseinander, daß der Quirinal Privat-eigenthum der römischen Päpſte ſei, das ſeit drei Jahrhunderten zu ihrem Sommeraufenthalte gedient habe. Da demnach die Verabſolung der Schlüſſel verweigert worden ſei, ſo habe man die Thüren erbrechen laſſen und von dem Palaſte Beſitz genommen. Es wird daher gegen die angethane Gewalt proteſtirt und erſucht, dahin zu wirken, daß dieſen unerträglichen Zuſtänden ein Ziel geſetzt werde. Die Folge dieſes Ereigniſſes und der vorhergehenden war die Vorbereitung zu einer päpſtlichen Encyklika, welche die größere Excommunication ausſprach gegen alle diejenigen, „in was immer für einer, auch ganz beſonderer Erwähnung werthen Würde ſie glänzen mögen, welche die Invaſion, Uſurpation, Occupation was immer für einer der Provinzen und dieſer hehren Stadt, oder etwas daran verübt haben, und ebenſo ihre Auftraggeber, Begünstiger, Rathgeber, Anhänger und alle Anderen, welche die Ausführung der erwähnten Dinge unter irgend einem Vorwande und auf was immer für eine Weiſe beſördern oder ſie ſelbſt ausführen.“ Man ſagte, dieſe Encyklika habe erſt bei dem Einzuge des Königs in die Deffentlichkeit dringen ſollen.

Von beiden Seiten wurden nun die verſchiedenſten Demonſtrationen unternommen. Die im Kuſe der Frömmigkeit ſtehenden Frauen beſchließen, bis zum Tage der Befreiung des Heiligen Stuhles Trauerkleider anzulegen. Andere äußern ihren Unwillen gegen Garibaldi, der jezt mit denen vereint kämpfte, die bei Mentana ſeine unerfahrene Schaar gemordet hätten, um die Wunder der Chaffeputs zu zeigen. Von anderer Seite verlangt man die Entfernung des Generals Kanzler aus dem Vatican, der die Werbung für eine Reaction leite, und in Klöſtern und Weinbergen Werkzeuge derſelben unterhalte. Hierzu wirkte noch die ausgeſprochene Hoffnung des Papſtes, daß am 8. December die Befreiung erfolgen werde, und die Aufforderung an die Officiere, ſie ſollten ſich bereit halten. Der General-Statthalter beginnt jezt mit größerer Energie aufzutreten, ſeitdem das Florentiner Cabinet die Ueberzeugung erlangt hat, daß jede Ausſicht auf ein Einverſtändniß mit der Curie geſchwunden iſt. Er hat eine Verordnung erlaſſen, wonach alle, welche ihren Eintritt in die Nationalgarde nicht bis zu einem beſtimmten Termin angemeldet haben, mit 15 Tagen Kerkerſ oder 100 bis 1000 Lire Geldſtrafen belegt werden ſollen und dann doch noch dienen müſſen. Man beginnt die Kloſterräume zu meſſen, um ſie anderweitig zu benutzen, da ſich ſchwer für alle künftigen Bureaux der Regierung Räume finden. Aber Lamarmora ſtößt auf vielen Widerſpruch, findet ſchließlich ſeine Statthalterſchaft höchſt unbehaglich und beantragt ſchließlich, derſelben enthoben zu werden. Man nennt bald den Grafen Ponza als Nachfolger, aber die Entlaſſung wird nicht angenommen, da bei Verlegung der Regierung nach Rom das Amt ohnehin aufgehört.

Inzwiſchen hat ſich auch in Florenz mancherlei zugetragen. Ein Miniſterrath hat Anfangs November dem König einen Bericht überreicht, in dem es u. A. heißt: „Nachdem das Nationalgefühl durch Erwerbung Roms befriedigt erſcheint, handele es ſich darum, die Mittel zu finden, um die Frage eines ſtabilen Domiciles des päpſtlichen Stuhles, ſowie das Problem zu löſen,

befriedigende Beziehungen zwischen Italien und dem Papste herbeizuführen, indem demselben seine finanzielle und rechtliche Lage gesichert und jeder Verdacht beseitigt wird, als beabsichtige Italien, sich in die Angelegenheiten der Kirche einzumischen. Dies sei die Ansicht des überwiegenden Theiles der nationalen Partei. Der König habe bei Empfangnahme des Plebiscits Erklärungen in gleichem Sinne abgegeben.“ Daran schließt sich der Antrag, die zweite Kammer aufzulösen und zur Berathung der angegebenen Vorlagen Neuwahlen anzuberaumen. Durch Decret vom 2. November wurden daher dieselben zum 20. November anberaumt und sollten die Kammern zum 5. December einberufen werden. Der Regierung war nun natürlich daran gelegen, eine starke Mehrheit bei den Wahlen zu erlangen, auf die sie sich stützen konnte; und so wurde keine Gelegenheit, dafür zu wirken, veräußt. Der Minister des Auswärtigen benutzte z. B. ein Bankett der patriotischen Gesellschaft in Mailand, um hier durch eine lange Rede den Standpunkt der Regierung und die Haltung der auswärtigen Mächte aus einander zu setzen. Er sprach darin über die Partei der Unversöhnlichen in Rom, neben welcher es auch eine der Gemäßigten gebe, welche die Vortheile der Versöhnung, die Gefahren des Zwistes begreifen, und nur darum zögern, weil sie zweifeln, ob Italien für seine Versprechungen hinreichende Gewähr zu bieten vermöge, weil sie die Schwäche der Regierung, die Unthätigkeit der Ministerien fürchten, wie Nutzenanwendung für die Wähler war, für Stützen der Regierung zu sorgen.

Sobald die Kammer zusammengetreten war und sich constituirt hatte, legte Lanza Gesetzentwürfe vor, betreffend die Genehmigung des Decretes über das Plebiscit in Rom, die Verlegung der Hauptstadt nach Rom innerhalb sechs Monaten, wofür eine Creditforderung von 17 Millionen gemacht wird, ferner einen Gesetzentwurf, welcher dem Papste die Unverletzlichkeit seiner persönlichen Prävogative als Souverän garantirt. Der Arbeitsminister reicht einen Gesetzentwurf über die Gotthardbahn ein. Sella legte das Budget vor, nach welchem sich durch die Kosten der Verlegung der Hauptstadt ein Deficit ergibt. Außerdem wurden im Grünbuche 111 Depeschen vorgelegt aus der Zeit vom 29. August bis 2. December, welche sich größtentheils auf die römische Frage beziehen.

Nachdem der Ministerpräsident die Haltung der Regierung erläutert und vertheidigt hatte, wurde von der Deputirtenkammer am 21. December der Gesetzentwurf wegen des Plebiscits mit 239 gegen 20 Stimmen angenommen. Bei der Debatte darüber erklärten die Redner der conservativen Partei, Cerrutti und Toscanelli, wenn sie auch das Vorgehen der Regierung gegen Rom mißbilligten, doch den Sturz der weltlichen Herrschaft als ein für die Kirche segensreiches Ereigniß und versicherten, nicht gegen die Annexion stimmen zu wollen. Bei der Debatte über den Gesetzentwurf betreffend die Verlegung der Hauptstadt nach Rom setzten am 23. December die Minister die einer früheren Ausführung derselben (als nach 6 Monaten) entgegenstehenden Schwierigkeiten aus einander, da einige Deputirte nur die Frist von drei Monaten gewähren wollten, andere die sofortige Verlegung verlangten. Der Vorschlag der Regierung wurde angenommen, ebenso das ganze Gesetz mit 192 gegen 18 Stimmen. Die Kammer sprach der Stadt Florenz ihren Dank aus für deren patriotische Haltung in der Zeit, wo dieselbe Regierungssitz war. Hierauf vertagte sich die Kammer bis zum 16. Januar 1871. Das Gesetz über die Verlegung der Residenz lautet folgendermaßen: Art. 1. Die Hauptstadt des Reiches wird zwischen heute und sechs Monaten nach Rom verlegt. Art. 2. Für die Kosten der Uebersiedlung, welche in einem besonderen Ausweise specificirt sind, werden als außerordentliches Erforderniß im Budget des Mini-

sters für öffentliche Arbeiten für das Jahr 1871 und die folgenden auf hierüber erlassenes königliches Decret 17 Millionen Lire unter dem Titel: „Transferirung der Hauptstadt“ eingestellt. Art. 3. Der königlichen Regierung wird zwei Jahre nach Veröffentlichung des gegenwärtigen Gesetzes das Recht zur Expropriation derjenigen, moralischen Körperschaften gehörigen Gebäude in Rom ertheilt, welche im allgemeinen Interesse zur Unterbringung von Aemtern und Behörden erforderlich sind. Die betreffenden moralischen Körperschaften werden für ihre dem wahren Werthe nach abgeschätzten Baulichkeiten mit 5procentiger italienischer Rente al pari entschädigt. Art. 4. Die Minister des Innern, der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten werden mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Die Thronrede des Königs von Italien hatte hervorgehoben, daß sich der König nach Rom begeben werde, sobald der das Plebiscit betreffende Gesetzesvorschlag bestätigt sein würde. So hat denn auch vor Schluß des Jahres der Einzug des Königs stattgefunden, nachdem er vor einiger Zeit erklärt hatte: „Man hat mich dreimal von Rom fern gehalten. Jetzt ist es mein, und ich will lieber sterben, als es aufgeben.“

Karl Schmeidler.

## Die Kaiserfahrt der Reichstagsdeputation nach Versailles.

(Schluß).

Ich habe die Residenz der Könige Frankreichs zuerst 1850, später wieder 1864 und 1867 besucht, und finde sie wenig verändert, wenn ich davon absehe, daß der Winter die Lindenalleen entblättert, der Krieg der Bevölkerung fremdländische Herren zugeführt hat. Für den, welcher noch nicht daran gewöhnt war, mit dem Quartierbillet in der Hand an fremde Thüren zu pochen und Einlaß zu begehren, liegt etwas Peinliches in der demüthigen Höflichkeit des Hausherrn, in seinem Anerbieten, jeden Wunsch des Fremdlings zu befriedigen. Mir räumte mein Wirth das Zimmer seiner jüngsten, mit der übrigen Familie nach Nizza geflüchteten Tochter ein, nachdem ein neulich bei ihm einquartiert gewesener Offizier mit seiner Stube, als zu klein, nicht zufrieden gewesen war. Man mag den Leuten noch so artig antworten: von dem Stachel, welcher für sie in der bloßen Thatsache unserer Anwesenheit liegt, kann man sie nicht befreien.

Versailles hat mir in seiner äußeren Erscheinung jedesmal einen in gewisser Hinsicht ähnlichen Eindruck gemacht wie mutatis mutandis Washington, während die Vergleichung mit Potsdam weniger Berührungspunkte ergibt. Beide Städte bieten wenig mehr dar als einen weltbekannten Centralpunkt, das Versailler Schloß und das Washingtoner Capitol, umgeben von einer Anzahl breiter, großartig angelegter, aber öder Straßen. Bekanntlich gleicht das Weiße Haus, worin die Präsidenten der Vereinigten Staaten residiren, in seiner einfachen Bauart und bescheidenen Größe kaum dem schloßartigen Baue manches reichen Privatmannes. Das Capitol dagegen, der Sitz des Congresses der Vereinigten Staaten, bildet für die breiten, geraden, menschenleeren Straßen Washingtons denselben Centralpunkt des ausschließlichen Interesses, wie das Versailler Schloß für die Boulevards und weit-